

Borkenkäferbehandlung an Holzpoltern

Borkenkäfer gehören zur natürlichen Artenausstattung unserer Nadelwälder. Unter bestimmten Umständen neigen vor allem Fichten-Borkenkäfer jedoch zu Massenvermehrungen, die ohne ausreichende Waldschutzmaßnahmen zu gravierenden wirtschaftlichen und landeskulturellen Schäden führen können. Daher muss befallenes bzw. bruttaugliches Material zeitgerecht aus den Wäldern entfernt werden. Wenn es zu Engpässen bei der Holzaufarbeitung oder der Rundholzlogistik kommt, keine Lagerplätze in einem ausreichenden Abstand zum Wald existieren und alle nicht-chemischen Verfahren gegen Borkenkäfer ausgeschöpft sind, können für die Borkenkäferbekämpfung zugelassene Insektizide zu einer Behandlung der Holzpolter als Ultima Ratio eingesetzt werden.

Pflanzenschutzmittelanwendung im Forst

Die naturnahe Forstwirtschaft strebt eine Minimierung des Pflanzenschutzmittel (PSM)-Einsatzes an. Eine auf das Minimum beschränkte Pflanzenschutzmittel-Anwendung nach guter fachlicher Praxis kann – als letztes Mittel der Wahl – nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn Gefahr in Verzug gegeben ist und alle präventiven, mechanischen, technischen und biologischen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Im Rahmen der Fichtenborkenkäferbekämpfung kann es notwendig werden, lagerndes Holz vor Borkenkäferbefall zu schützen oder gegen Käferausflug mit Hilfe von Pflanzenschutzmitteln zu behandeln.

Ein Insektizideinsatz bringt nur dann einen wirksamen Schutz vor Befall oder Käferausflug, wenn die Maßnahme zeitlich gut geplant wird, die Anwendung sachgemäß erfolgt und die Wirkung kontrolliert wird!

Substitutionsgebot

Nach Möglichkeit sind alternative Verfahren (z. B. mechanische Entrindung des lagernden Holzes bei Vorhandensein von Borkenkäferlarven, rasche Holzabfuhr) der chemischen Borkenkäferbekämpfung zu bevorzugen.

Keine Behandlung von Kronenholz!

Im Zuge der Borkenkäferholzaufarbeitung fallen immer Stammholz und Gipfelholz samt Ästen an. Die aktuellen Zulassungen geben keine Möglichkeit, Gipfelholz und Äste mit einem Pflanzenschutzmittel zu behandeln. Im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und um chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz zu vermeiden, ist das Hacken von Gipfelmaterial eine gute Lösung.



Holzpolter mit starkem Borkenkäferbefall.



Können befallene Hölzer nicht rechtzeitig abgefahren werden, wird eine sachgemäße Insektizidanwendung erforderlich.

Borkenkäferbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln

Wirkung und Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln

Die für die Borkenkäferbehandlung zugelassenen Pflanzenschutzmittel gehören zur Wirkstoffgruppe der synthetischen Pyrethroide. Sie wirken als Fraß- und Kontaktgift. Die Berührung mit dem Präparat verursacht bei Insekten eine Schädigung des Nervensystems. Dies führt zu unkoordinierten Bewegungen und schließlich zum Tod der Tiere. Die Wirksamkeit beträgt je nach Präparat und Anwendungsgebiet bis zu 24 Wochen. Der biologische Abbau erfolgt über kolloidale Immobilisierung und Bindung im Oberboden. Der angetrocknete Spritzbelag ist regenbeständig. Dennoch sollte bei anhaltenden Regenfällen oder hohen Temperaturen die Wirkung des Insektizids überprüft werden. Am besten erkennbar ist dies bei Käfern, die versucht haben sich einzubohren. Diese schaffen es aufgrund der Kontaktwirkung des Mittels nicht weit in die Rinde, zudem findet man tote Käfer auf und neben dem Polter liegen.

Welche Pflanzenschutzmittel stehen zur Verfügung?

Die jeweils aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Borkenkäferbekämpfung im Forst sind monatsaktuell von der Online-Datenbank »Pflanzenschutzmittel« des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) abrufbar.

Die LWF bereitet für forstliche Anwender jeweils zum Jahresanfang Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel im Wald auf. Die Neuerungen werden im Newsletter »Blickpunkt Waldschutz« sowie auf den Internetseiten der LWF veröffentlicht:

www.lwf.bayern.de/waldschutz/pflanzenschutz
<http://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/017113/index.php>

Sachkunde im Pflanzenschutz:

Jeder, der Polterspritzungen vornimmt, muss sachkundig im Pflanzenschutz sein und eine gültige Fortbildung nachweisen. Dies gilt auch für Waldbesitzer, die nur kleinere Flächen besitzen sowie für forstliche Zusammenschlüsse, die im Auftrag Dritter die Polterbehandlung durchführen. Personen, die für Dritte Pflanzenschutzmittel einsetzen, müssen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) registriert sein. Überprüfen Sie daher vor der Pflanzenschutzmittel-Anwendung die aktuelle Zulassungssituation unter www.bvl.bund.de

Insektizide zur Polterspritzung

KARATE FORST flüssig, FORESTER, Cyberkill Forst, Fastac Forst und Fastac Forst Profi sind Insektizide, die als Suspension bzw. Emulsion (FORESTER, Cyberkill Forst) auf die Holzpolter gespritzt werden müssen. Die Aufwandmenge liegt bei 3–5 Litern je Kubikmeter. Fangholzhaufen im Bestand dürfen laut Anwendungshinweise gespritzt werden (Ausnahme: Wirkstoff Cypermethrin).

Insektizide in Schutznetzen

Bei Storanet® handelt es sich um ein Netz, in dem das Insektizid eingebunden ist. Es wird über das Holzpolter ausgelegt. Seine mehrmalige Wiederverwendbarkeit und die Möglichkeit einer abdriftfreien Pflanzenschutzmittelanwendung mit einer geringeren Abstandsauflage zu Gewässern sind Eigenschaften von Storanet®.



Storanet® darf gegen Borkenkäfer sowie Pracht- und Bockkäfer eingesetzt werden. Diese Netze dienen dem Schutz des lagernden Holzes vor technischer Entwertung sowie des umgebenden Bestandes.

Kennzeichnungspflicht

Grundsätzlich besteht keine generelle Kennzeichnungspflicht von mit Pflanzenschutzmittel behandelten Holzpoltern (Ausnahme bei Storanet®).

Tipp: Vermerken Sie das Datum der Pflanzenschutzmittel-Anwendung auf dem Holzpolter!



Geräteinsatz und Schutzmaßnahmen

Mit welchen Geräten ist der Pflanzenschutzmittel-Einsatz möglich?

Zur Holzpolterbehandlung sind nur Spritzgeräte zugelassen. Geeignete Spritzgeräte benötigen selektiv regulierbare Düsen, wie beispielsweise Anbauspritzen mit einer einzelnen Spritzvorrichtung. Eine Ausbringung mit Feldspritze und Schwenkarm ist unzulässig.

Pflanzenschutzgeräte unterliegen einem Prüfungsintervall von sechs Kalenderhalbjahren. Davon ausgenommen sind handgehaltene sowie durch eine Person schulter- oder rückertragbare Pflanzenschutzgeräte (z. B. Rückenspritzen). Alle Geräte müssen mit einem gültigen CE-Zeichen gekennzeichnet sein.

Tipp: Arbeiten Sie beim Einsatz von Anbaugeräten im Zwei-Mann-Verfahren. So verhindern Sie den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in die Fahrzeugkabine!

Bei der Polterbehandlung immer die persönliche Schutzausrüstung, Anwendungsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften beachten!

Persönliche Schutzausrüstung

Die genauen Vorgaben zum Anwenderschutz sind im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Pflanzenschutzmittels aufgeführt. Der empfohlene Mindeststandard zum Anwenderschutz ist wie folgt (vgl. Richtlinie zur persönlichen Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln):

- › Schutzanzug mit Kapuze (min. DIN 32781)
- › Pflanzenschutzhandschuhe
- › Gummistiefel
- › Schutzbrille
- › Halb- bzw. Vollmaske mit Kombifilter
- › bei unverdünntem Pflanzenschutzmittel: Gummischürze

Restmengen und Gerätereinigung

Grundsätzlich soll nur die unbedingt benötigte Menge an Spritzbrühe hergestellt werden. Unvermeidbare Restmengen können mit Wasser im Verhältnis 1 : 10 auf der abgetrockneten Behandlungsfläche aufgebracht werden. Die Reinigung der Geräte muss ebenfalls auf der Behandlungsfläche durchgeführt werden.

Dokumentationspflicht

Alle Pflanzenschutzmittelanwendungen müssen vom Anwender dokumentiert werden. Dies kann formlos erfolgen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt drei Jahre ab Beginn des Folgejahres. Die Aufzeichnungen werden vom Betriebsleiter zusammengeführt.

Folgende Angaben müssen schriftlich festgehalten werden:

- › Name des Anwenders
- › Kulturpflanze
- › behandelte Fläche (am besten mit Flächenbezeichnung, Flurnummer, Karte oder Koordinaten)
- › Anwendungsdatum
- › verwendetes Pflanzenschutzmittel (vollständige Handelsbezeichnung)
- › tatsächlich eingesetzte Pflanzenschutzmittel-Menge



Die richtigen Gerätschaften und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sind unabdingbar bei der ordnungsgemäßen Polterbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln.



Beim Besteigen der Holzpolter ist die Arbeitssicherheit zu beachten!

Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Telefon: +49-(0)8161-4591-0, Fax: +49-(0)8161-4591-900
E-Mail: redaktion@lwf.bayern.de Internet: www.lwf.bayern.de

Verantwortlich: Olaf Schmidt, Präsident der LWF

Redaktion: Johann Wild

Autorin: Stefan Huber, Karin Bork

Bildnachweis: Seite 1: Stefan Huber, LWF (links); Thomas Fottner, WBS Kelheim (rechts); Seite 2: Florian Stahl, LWF; Seite 3: Adobe Stock (oben links); Stefan Huber, LWF (oben rechts); Stefan Müller-Kroehling (unten); Seite 4: Thomas Fottner, WBS Kelheim (oben); Stefan Huber, LWF (unten)

Druck: Ortmaier-Druck GmbH, Frontenhausen

Auflage: 20.000 Stück

Layout: Petra Winkelmeier / Freie Kreatur, Ebersberg

Viervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung bzw. jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts, insbesondere außerhalb des privaten Gebrauchs, ist nur nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers erlaubt.

Auflagen in Schutzgebieten

Für die Polterspritzung stellen einige Pflanzenschutzmittelhersteller den Waldbesitzern Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Allerdings sind je nach Präparat, aber auch in Abhängigkeit der einzelnen Schutzgebiete besondere Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Wasserschutzgebiete

In Zone I von Wasserschutzgebieten ist eine Pflanzenschutzmittel-Anwendung grundsätzlich nicht möglich. In Zone II und Zone III ist eine solche von der Schutzgebietsverordnung sowie der Wasserschutzgebietsauflage des Pflanzenschutzmittels abhängig.

Naturschutzgebiete

Storanet® hat durch die Auflage NT800 keine Zulassung in Naturschutzgebieten. In allen anderen Fällen regeln die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Natura 2000-Gebiete

Neben den Anwendungsbestimmungen der Pflanzenschutzmittel können in Natura 2000-Gebieten die jeweiligen Managementpläne einen möglichen Pflanzenschutzmittel-Einsatz einschränken. Manche Pflanzenschutzmittel sollen bei Arthropoden-Artvorkommen (= Gliederfüßer) aus dem Anhang II und IV der FFH-Richtlinie nicht angewendet werden.



Keine Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in der Zone I von Wasserschutzgebieten.



Vor einem PSM-Einsatz in Naturschutzgebieten die jeweilige NSG-Verordnung beachten.



Der streng geschützte Grubenlaufkäfer zählt zu den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Praktische Anwendung

Welches Holz darf gespritzt werden?

- liegendes, gerücktes Holz
 - kein Gipfelmaterial
 - keine stehenden Bäume
- keine flächige Behandlung Waldbeständen

Wo darf gespritzt werden?

- unbefestigte Waldflächen
 - nicht auf Wendeplätzen, Forststraßen, Waldwegen
 - nicht auf landwirtschaftlichen Flächen
 - nicht auf sonstigen Nicht-Waldflächen

Anträge nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz auf Änderung des Anwendungsgebiets sind bei der LfL zu stellen.

Wie läuft eine Polterspritzung ab?

1. Im Umgriff des Holzpolters müssen alle Blühpflanzen, Beeren und Pilze entfernt werden.
2. Das Holzpolter muss tropfnass bespritzt werden (beginnende Tropfenbildung), bis die Mantelfläche des Polters sichtbar benetzt ist. Dabei auf die maximale Aufwandmenge achten!
3. Stirnflächen sowie Stammzwischenräume müssen zwingend mit behandelt werden. Es gilt zu vermeiden, dass Spritzflüssigkeit zu Boden tropft.
4. Große Polter sollten lagenweise behandelt werden, andernfalls ist die Wirksamkeit gering.
5. Die Holzpolter sollten nicht höher als zwei Meter sein, da mit der Höhe die Abdriftwerte zunehmen.
6. Die behandelte Mantelfläche erst wieder betreten, wenn der Spritzbelag gut angetrocknet ist.

Wann ist die Polterspritzung durchzuführen?

- vor Ausflug der Borkenkäfer
- bei festgestellter Gefährdung des gesunden Holzpolters
- bei trocken-warmer Witterung
- nicht bei starkem Wind, hoher Luftfeuchte, Niederschlägen und feuchten Oberflächen